



eKAB-Nr.: 00.110.409

Stelle: Gemeinde Albula/Alvra

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 13.09.2024

Gemeinde Albula/Alvra – Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan Reduktion der Planungszone

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Albula/Alvra hat am 28. März 2023 die Verlängerung der Planungszone im Zusammenhang mit dem Rutsch- und Sturzperimeter Brienz/Brinzauls bis am 24. April 2025 beschlossen (Publikation vom 25.04.2023). Diese Planungszone ist in Kraft.

Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeinde-vorstand am 3. September 2024 beschlossen, die Abgrenzung der rechtskräftigen Planungszone gemäss Empfehlung der Gefahrenkommission 2 anzupassen bzw. zu reduzieren. Im Übrigen bleibt die Planungszone unverändert bis am 24. April 2025 in Kraft.

Zweck der Planungszone:

- Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan innerhalb des Rutsch- und Sturzperimeters Brienz/Brinzauls sowie Neubeurteilung der Situation gemäss Ergebnissen der weiterführenden Untersuchung durch die Gefahrenkommission 2.

Die angepasste Abgrenzung des von der Planungszone betroffenen Gebiets ist im Beilageplan 1:5'000 festgelegt und kann auf der Gemeindeganzlei in Tiefencastel sowie auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra (www.albula-alvra/Aktuelles) eingesehen werden.

Grund für die Anpassung des Perimeters der Planungszone sind die aktuellen Erkenntnisse der Gefahrenkommission 2 hinsichtlich der Gefährdung durch Sturzprozesse und die entsprechende Empfehlung an die Gemeinde Albula/Alvra zur Reduktion der Planungszone gemäss Entscheid der Gefahrenkommission 2 vom 13.08.2024.

Während der Dauer der Planungszone dürfen nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den vorgesehenen Massnahmen nicht widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.



Kantonsamtsblatt
Fegl uffizial chantunal
Foglio ufficiale cantonale

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Gemeinde Albula/Alvra